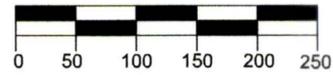


PLANZEICHNUNG

M 1:5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONDERBAUFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

OBSTWIESE

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ORTSDURCHFARTSGRENZEN
KM 2,052

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 4 Abs. 1 StrWG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 09.06.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein Nord“ und im "Fehmarnsches Tageblatt" am 12.01.2016.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.01.2016 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.12.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 03.03.2016 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.04.2016 bis zum 12.05.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.03.2016 in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein Nord“ und im "Fehmarnsches Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 21.03.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 30.06.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Stadtvertretung hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.06.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung des Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 15. Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
11. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 29.09.2016 Az.: IV 264-512.111-55.046 (15.Ä.) genehmigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 24. NOV. 2016 ortsüblich bekannt gegeben. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde hiermit am 25. NOV. 2016 wirksam.

Burg a. F., den 28. NOV. 2016



-Bürgermeister-

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT FEHMARN

für die Teilbereiche:

- 1: Sahrendorf, für den südöstlichen Bereich
- 2: Avendorf, für den Bereich nördlich und südlich von der Straße "Am Reisediek"

